

Amtliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen mit Umweltbericht

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung-

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Deponie". Vorgesehen ist die Ausweisung einer Fläche als Sonderbaufläche (S) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie" auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1533, Gemarkung Heilbronn sowie 2286 und 2288, Gemarkung Feuchtwangen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Photovoltaikanlage Deponie".

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu Lichtemissionen sowie zum Abfallrecht
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Staatliches Bauamt: Aussagen zu Lichtemissionen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach: Aussagen zu Ausgleichsflächen, Randbegrünung und Emissionen

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.02.2023 liegt einschließlich der Begründung, des Blendgutachtens und des Umweltberichtes

**in der Zeit vom
13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023**

bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, Raum 26 während der Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo.- Mi. 14:00 bis 16:00 Uhr, Do 14:00 bis 18:00 Uhr) aus und kann dort - allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852-904-141 - eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele

und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852-904-141) oder per eMail (bauverwaltung@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter **"www.feuchtwangen.de - Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren"** (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 03.03.2023

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Deponie" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung-

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Deponie" mit integriertem Grünordnungsplan, Blendgutachten und Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 2287, Gemarkung Feuchtwangen sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2280, 2281, 2283 und 2284, Gemarkung Feuchtwangen
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1534, Gemarkung Heilbronn
- im Süden durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2290 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen sowie durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2296, Gemarkung Feuchtwangen und 1530 und 1532, Gemarkung Heilbronn
- im Westen durch die Wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2279, 2287 und 2292, Gemarkung Feuchtwangen

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1533, Gemarkung Heilbronn sowie 2286 und 2288, Gemarkung Feuchtwangen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie" nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu Lichtemissionen sowie zum Abfallrecht
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Staatliches Bauamt: Aussagen zu Lichtemissionen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach: Aussagen zu Ausgleichsflächen, Randbegrünung und Emissionen

Zusätzlich liegt zur Einsichtnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Baader Konzept vom 12.09.2022 aus. Hier werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs

IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Deponie" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.02.2023 liegt einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der saP, des Blendgutachtens der 8.2 Obst & Ziehmann GmbH, Hamburg sowie den vorliegenden umweltbezogenen, behördlichen Stellungnahmen

**in der Zeit vom
13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023**

bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, Raum 26 während der Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo.- Mi. 14:00 bis 16:00 Uhr, Do 14:00 bis 18:00 Uhr) aus und kann dort - allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852-904-141 - eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852-904-141) oder per eMail (bauverwaltung@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter **"www.feuchtwangen.de - Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren"** (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Sondergebiet **"Photovoltaikanlage Deponie"** unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 03.03.2023

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister